

## 1. Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost“ der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde vom 3. Dezember 2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge auf		1.698.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		1.698.700 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		1.642.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von		1.642.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		1.592.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		1.592.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		0 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	0,00 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	0,00 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	0,00 v. H.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Der Stellenplan wird nicht ausgewiesen.

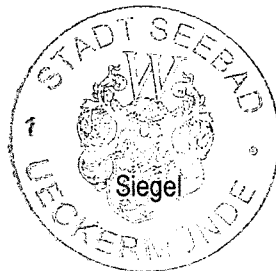
**§ 8 Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-468.604 EUR

Ueckermünde, den *7.12.2020*



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

